

Neue Wohnräume fördern – flexibel und unbürokratisch

Bei der Verwirklichung von Wohn-Neubauten sind Lebenshilfen verpflichtet, Förderungen unter anderem aus dem Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderungen (BLB) zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Allerdings ist die Mittelsituation bereits seit mehreren Jahren stark angespannt, so dass es bereits seit längerem einen Antrags- und Finanzierungsstau bei diesen Förderungen gibt.

Durch die pandemiebedingten Einnahmeausfälle in der Ausgleichsabgabe mit der unter anderem Werkstätten und Wohnheime für Menschen, die eine Werkstatt besuchen, mitfinanziert werden, verschärft sich diese Situation derzeit zunehmend. Dies führt dazu, dass es den Trägern von Einrichtungen nicht möglich ist, Wohnprojekte bedarfsgerecht und zeitnah zu realisieren.

Zudem haben sich die Anforderungen an Wohnangebote in den letzten Jahren verändert: Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige wünschen und brauchen flexible Wohnformen, die sich an die jeweiligen alters- oder behinderungsbedingten Bedürfnisse anpassen und in denen z. B. Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenwohnen können.

Staatliche Fördermittel für neu zu bauende Wohnstätten sind bisher mit bestimmten „Bewohnergruppen“ verbunden: Eine spätere Umnutzung ist nicht möglich. Diese einseitige, für die Zukunft festgeschriebene Ausrichtung entspricht weder realen Anforderungen noch dem inklusiven Gedanken, der dem Bundes-Teilhabe-Gesetz zugrunde liegt.

Deshalb fordert die Lebenshilfe Bayern:

- 🕒 Schnelle Aufstockung der staatlichen Investitionskosten-Förderung zum Ausbau von dringend benötigten Wohnräumen für Menschen mit Behinderungen
- 🕒 Verstärkte Schaffung von Alternativen zu herkömmlichen Fördermitteln durch Ausschöpfung weiterer Möglichkeiten wie zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau
- 🕒 Flexible Nutzung von Wohnangeboten von verschiedenen Personenkreisen ohne lebensferne fördertechnische Festschreibungen bzw. bürokratische Auflagen

Lebenshilfen benötigen bei der Planung und Durchführung neuer Wohnprojekte verlässliche staatliche Investitionskosten-Förderung. Und Menschen mit Behinderungen brauchen ein sicheres Zuhause, das sich neuen Lebensumständen und Bedarfen flexibel und unbürokratisch anpassen lässt.

Amberg, 25. September 2021